

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 26

Freitag, den 8. Juli 2016

Nummer 14

Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt	Seite 2–10	■ Mitteilungen Kultur und Schulen	Seite 12
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 10	■ Verschiedenes	Seite 13–14

Ausstellung im Foyer des Landratsamtes Delitzsch eröffnet



„Inklusion ist für mich das Höchste, was es gibt.“ Mit diesem Ausspruch von Doreen Schulz wurde am Dienstag, dem 28. Juni 2016, im Foyer des Landratsamtes Nordsachsen in Delitzsch eine Ausstellung mit Werken von Doreen Schulz aus Pouch aufgebaut. Die Ausstellung beinhaltet unter dem Titel „Art & Seide“ 11 Werke der Seidenmalerei. „Seide ist nicht starr und doch beständig, wie die Seele eines jeden Menschen“, sagt Doreen Schulz. Auf einigen Ausstellungen konnte Doreen Schulz ihre Werke bereits erfolgreich präsentieren. So z. B. in der Patronatskirche in Wölkau, auf Schloss Hartenfels in Torgau, in Leipzig sowie in Thüringen und in Bayern. Bis einschließlich 10. August 2016 besteht die Möglichkeit zur Besichtigung.
Foto: Landratsamt

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Finanzverwaltung

Sekretariat	03421 758-2002
Kämmereiamt	03421 758-2002
Kreiskasse	03421 758-2150
Vollstreckung	03421 758-2160
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	03421 758-2002

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
SG Rettungsdienst	034202 65-101
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernent	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

**Amt für Wirtschaftsförderung,
Landwirtschaft und Tourismus**



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

2. Projektaufruf im Landkreis Nordsachsen – neue Projektideen zur regionalen Fachkräftesicherung gesucht

Am 29. April 2016 trat die Fachkräftenrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Kraft. Die Richtlinie fördert regionale Projekte der Fachkräftesicherung. Bis zum Jahr 2020 stehen im Freistaat rund 40 Millionen Euro zur Verfügung. Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Nordsachsen ruft zur zweiten Runde für die Einreichung von Projekten zur Fachkräftesicherung auf.

Bis zum 22. Juli 2016 können Träger, Vereine, Unternehmen etc. innovative Projektvorschläge erarbeiten und für diese eine Förderung von bis zu 90 % beantragen.

Richtlinie, Handlungskonzept sowie mögliche förderfähige Themenfelder sind unter www.wfg-nordsachsen.de einsehbar. Weitere Informationen zur Richtlinie unter www.sab.sachsen.de.

Projektvorschläge werden online unter wfg@lra-nordsachsen.de entgegengenommen. Die Fachkräfteallianz wird dann am 28. Juli 2016 zur Projektvorstellung und anschließender Bewertungsrunde einladen.

„Erste Projektvorschläge haben gezeigt, dass im Landkreis einiges möglich ist. In vielen Branchen besteht Bedarf an Fachkräften. Es sollte aber auf genaue Abgrenzung zu bestehenden Förderinstrumenten geachtet werden“, erklärt Uta Schladitz, geschäftsführendes Mitglied der Fachkräfteallianz.

Pressemitteilung

Landkreis Nordsachsen muss Sperrbezirk zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen ausweiten

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Bieneuseuchen-Verordnung – Änderung der Allgemeinverfügung vom 19. 05. 2016 zur Bildung eines Sperrbezirkes zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG vom 22. 05. 2013 (BGBl. I Nr. 25, vom 27. Mai 2013, S. 1324), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 12 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178; 2184) i.V.m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09. 07. 2014 i.V.m. den §§ 10 und 11 der Bieneuseuchen-Verordnung vom 03. 11. 2004 (BGBl. I S. 2739), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Änderungsverordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388; 391) die nachfolgende

Änderung zur Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung zur Bildung eines Sperrbezirkes zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 19. 05. 2016 wird in den folgenden Ziffern geändert bzw. ergänzt:

1. Es wird ein erweiterter Sperrbezirk aus den Grenzen der Kommunen Dommitzsch und Trossin gebildet.

Die genaue Abgrenzung des Sperrbezirkes ergibt sich aus der Übersichtskarte (Anlage 1 zu dieser Verfügung), die Bestandteil dieser Anordnung ist.

2. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme angeordnet.
3. Die Änderung der Allgemeinverfügung vom 19. 05. 2016 tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Änderung der Allgemeinverfügung mit Begründung sowie die unter Ziffer 1. bezeichnete Karte und die Allgemeinverfügung vom 19.05.2016 nebst Begründung können im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen, Verwaltungsstandort Torgau, zu folgenden Zeiten eingesehen werden: dienstags von 08:30–12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr, donnerstags von 08:30–12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30–12:00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen vom 19.05.2016 kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Str. 4–5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau

oder durch die Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

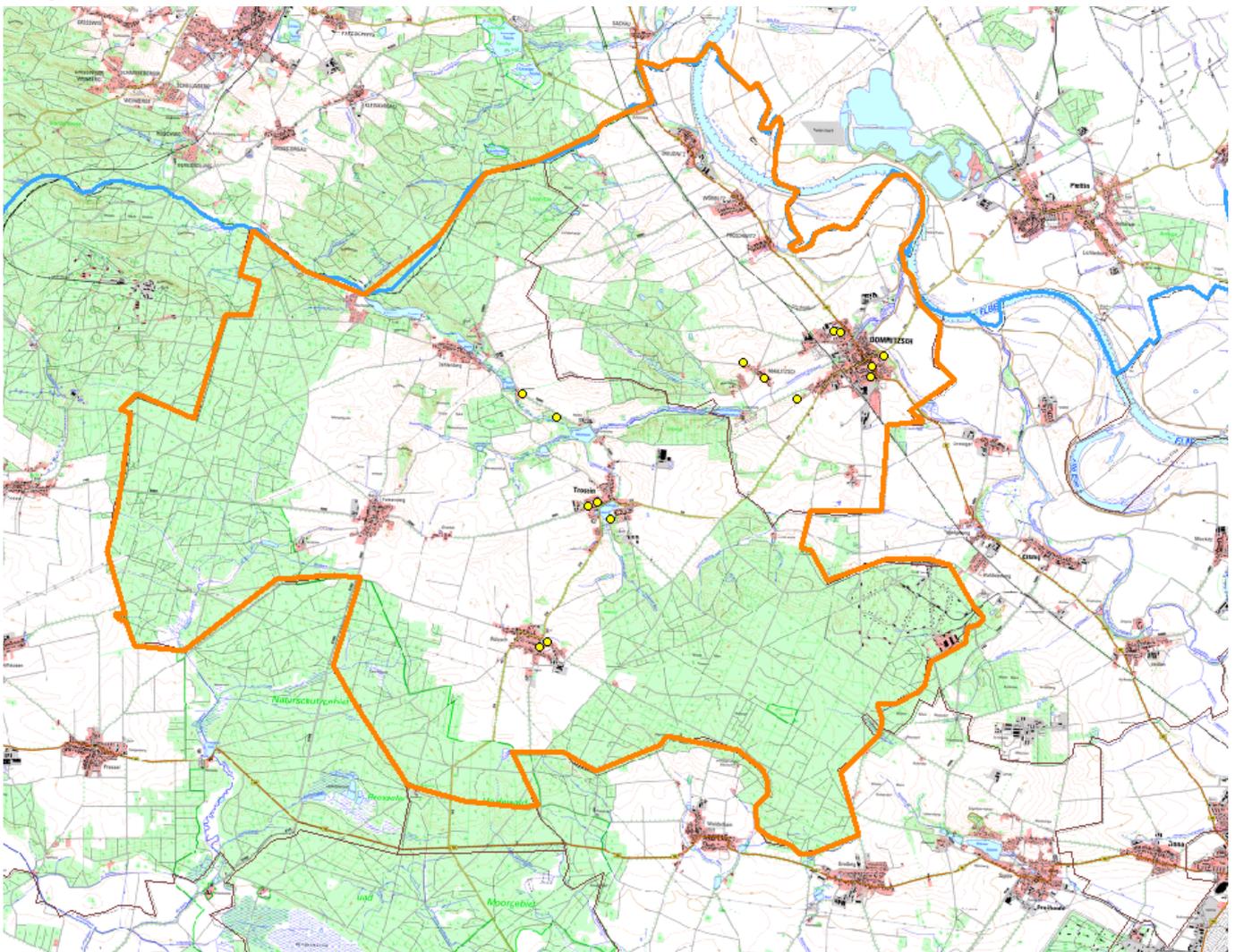
Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 2 der Änderung der Allgemeinverfügung vom 19.05.2016 entfaltet ein Widerspruch gegen diese Änderung der Allgemeinverfü-

gung keine aufschiebende Wirkung. Eine vollständige oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund eines in schriftlicher, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Wird der Antrag in elektronischer Form erhoben, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Dr. Michele Brauer
stellvertretende Amtstierärztin

Anlage 1



Begründung:

I.

Am 17. 05. 2016 wurde im Ortsteil Mahlitzsch der Stadt Dommitzsch die Amerikanische Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt. Am 10. 06. 2016 bzw. 13. 06. 2016 wurde an mehreren Standorten der Gemeinden Dommitzsch und Trossin erneut die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt.

II.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen ist für den Erlass dieses Bescheides gemäß § 24 Abs. 1 TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTier-

GesG) sachlich und gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (VwVfZG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich zuständig.

Die Amerikanische Faulbrut (AFB) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche nach der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. 7. 2011 (BGBl. I S. 1404), geändert durch Artikel 3 der VO vom 3. Mai 2016, BGBl. I S. 1057. Der Erreger der Amerikanischen Faulbrut wurde Anfang des 20. Jahrhunderts in Amerika erstmals beschrieben – er war jedoch immer schon in Europa verbreitet. Entgegen der verschiedentlich vorgetragenen Auffassung ist der Erreger, das sporenbildende Bakterium *Paenibacillus larvae*, kein Kommensale der Bienenvölker. Die Faulbrutsporen werden hauptsächlich über räubernde Bienen oder kontaminierte Waben und Bienenwohnungen sowie über Honig und Futter verbreitet.

Die Bekämpfung eines Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen ist im dritten Abschnitt der Bienenseuchen-Verordnung vom 03. 11. 2004 in der Fassung vom 17. 04. 2014 (BGBl. I S. 388; 391) geregelt. Des Weiteren erfolgt die Anordnung der Maßnahmen dieser Allgemeinverfügung unter Berücksichtigung der Leitlinie des BMEL zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Deutschland (Stand Januar 2013).

Die Anordnung der Maßnahmen unter der Ziffer 1 (Erweiterung des Sperrbezirkes) erfolgt auf der Grundlage des § 10 der Bienenseuchen-Verordnung.

Die schnellstmögliche Erweiterung des Sperrbezirkes als Maßnahme bei erneuten amtlich festgestellten Ausbrüchen der Amerikanischen Faulbrut u. a. durch klinische und labor diagnostische Untersuchungen von Bienenbeständen im durch die Allgemeinverfügung vom 19. 05. 2016 bekannt gegebenen Sperrbezirk wurde bereits in dieser angekündigt.

Gemäß § 10 der Bienenseuchen-Verordnung wird um das vom Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut betroffene Gebiet ein Sperrbezirk im Umkreis von mindestens einem Kilometer Abstand zum betroffenen Bienenstand errichtet. Aufgrund der erneuten amtlichen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut am 10. 06. 2016 und 13. 06. 2016 an mehreren Standorten in den Gemeinden Dommitzsch und Trossin mit den dazugehörigen Orten ist der Sperrbezirk dementsprechend zu vergrößern.

Bei der Festlegung des Sperrbezirkes wurden durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen landschaftliche Besonderheiten des Gebietes (z. B. die Elbe) sowie mögliche Überschneidungen von Flugrouten von Bienen des betroffenen Bienenstandes mit denen von Bienen aus anderen Beständen berücksichtigt.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert die in Ziffer 2 angeordnete sofortige Vollziehung dieser Änderung der Allgemeinverfügung vom 19. 05. 2016 und damit ein Zurückstehen der Individualinteressen der von dieser Verfügung betroffenen Bienenhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche und damit der Verhinderung des Eintrages in nicht erkrankte Bienenvölker und der Erkrankung deren Brut überwiegt.

Das wirtschaftliche Interesse der im festgelegten Sperrgebiet betroffenen Imker, welches sich lediglich auf die Meldepflicht der Imker beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen, eine unverzügliche amtstierärztliche Untersuchung der Bienenvölker im Sperrgebiet und ein grundsätzliches Wanderverbot im Sperrbezirk beschränkt, tritt hinter den wesentlich höheren wirtschaftlichen Belastungen der von der Weiterverbreitung und Verschleppung der Seuche möglicherweise gefährdeten Imker zurück. Im Falle der weiteren Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut wären die letztgenannten Imker wesentlich höher in ihren wirtschaftlichen Belangen betroffen, da die Bekämpfung der Seuche neben dem Ausfall der Brut auch umfängliche und kostenintensive Sanierungsmaßnahmen für die dann befallenen Bienenvölker nach sich ziehen würde.

Andere – ggf. mildere – Möglichkeiten, ein Übergreifen der Tierseuche auf andere Bienenbestände im Landkreis Nordsachsen schnell und wirksam zu verhindern, sind nicht ersichtlich.

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2016_1002219

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kleinliebenau (5509): 523/1, 150/2, 150/1, 149/2, 148/5, 143, 140, 137/2, 135/2, 133, 132/2, 131, 130/2, 128/2, 127/2, 126/2, 126/1, 125/3, 125/2, 124/2, 123/2, 123/1, 122/2, 121/3, 121/2, 120, 119/1, 118/5, 7/2

Antragsnummer: 730_2016_1002220

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kleinliebenau (5509): 180/3, 179, 178/2, 177/2, 176/1, 175/2, 174/2, 173/3, 173/2, 172/4, 172/3, 172/2, 171/1, 170/3, 170/2, 169/2, 168/3, 168/1, 156/5, 156/3, 155/1, 154/2, 153/8, 153/6, 152/1, 151/2, 147, 146/5, 144/2

Antragsnummer: 730_2016_1002221

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kleinliebenau (5509): 211, 210/2, 209/2, 205/3, 198/6, 197/1, 196/6, 195, 194/5, 193/2, 193/1, 192/4, 186/6, 185/2, 184/1, 183/1, 182/2, 166/1, 165/2, 164/3, 161/5, 161/4, 161/3, 160/1, 159/2, 158/3, 157/6, 157/4

Antragsnummer: 730_2016_1002222

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kleinliebenau (5509): 252/2, 225/2, 221, 220/2, 218, 217/2, 216/2, 215, 214/2, 213/2, 213/1, 212/2, 208/1, 207/8, 207/7, 206/2, 205/2, 203, 202/2, 201, 200/2, 191, 190/2, 189, 188/2, 163/1, 162/2

Antragsnummer: 730_2016_1002223

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kleinliebenau (5509): 254/2, 249, 248/2, 247/2, 245/2, 244/2, 243, 242/2, 241/2, 240, 239/2, 238, 237/2, 236/2, 235, 234/2, 233/2, 232, 231/2, 230/5, 229, 228/2, 227/5, 226, 224/2, 223/2, 222, 219/2

Antragsnummer: 730_2016_1002224

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 7 (5629): 112/2, 111, 109/2, 103/2, 102/2, 101/2, 100/3, 100/2, 90/1, 85/2, 84/2, 81, 80/2, 79/4, 79/3, 77/2, 76/3, 76/2, 75/2

Antragsnummer: 730_2016_1002225

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 21 (5643): 25/23, 25/22, 25/8, 14/5, 13/72, 13/70, 13/69, 13/67, 13/66, 13/57, 13/56, 13/55, 13/54, 13/53, 13/37, 13/33, 13/8, 13/7, 13/6, 12/16, 12/15, 12/14, 12/13, 12/7, 11/4, 6/5, 6/2

Antragsnummer: 730_2016_1002226

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 21 (5643): 84/4, 83/2, 82/4, 25/19, 25/17, 14/15, 14/13, 14/2, 13/51, 13/49, 13/47, 13/45, 13/44, 13/38, 12/9, 8/2, 7/3, 7/2

Antragsnummer: 730_2016_1002227

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 21 (5643): 51/2, 49/2, 48/2, 41/7, 41/6, 41/2, 36/2, 34/2

Antragsnummer: 730_2016_1002228

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 16 (5638): 144/2, 151/3, 194, 195/3, 196/3, 208/2, 210/1, 211/4, 212/7, 288/10, 288/12, 302/2, 322/6, 333/2, 333/3, 395/2, 396/2, 411/2, 415/2, 418/2

Antragsnummer: 730_2016_1002229

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 20 (5642): 119/6, 112/3, 109/1, 105/1, 104/1, 103/1, 102/1, 101/1, 100/1, 43/6, 43/3, 36/7, 36/6, 36/5, 36/4, 36/3, 33/2, 32/5, 18/2, 11/15, 11/13, 9/7, 9/4, 3/2

Antragsnummer: 730_2016_1002230

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 17 (5639): 142/6, 142/4, 132/4, 116/3, 92/14, 92/11, 92/10, 23/2, 22/3

Antragsnummer: 730_2016_1002231

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dölzig (5508): 1407/2, 1405/8, 1404/22, 1404/20, 1404/12, 1404/10, 1404/9, 1248/2, 1247/2, 1246/2, 1240/3, 706/2, 701/2, 700/4, 700/2, 698/2, 697/8, 697/6, 697/4, 697/2

Antragsnummer: 730_2016_1002232

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dölzig (5508): 1241/13, 1241/12, 1241/3, 772/6, 772/5, 772/3, 766/8, 766/7, 766/3, 765/14, 765/12, 765/9, 765/8, 765/3, 764/13, 764/9, 764/8, 764/6, 764/5, 764/3, 763/13, 763/10, 763/9, 763/3, 761/9, 761/6, 761/3, 760/6, 760/3, 656/9

Antragsnummer: 730_2016_1002233

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dölzig (5508): 1241/10, 1241/9, 1241/4, 764/11, 757/23, 757/21, 757/17, 757/15, 757/7, 757/5, 757/3, 754/4, 754/2, 753/10, 753/8, 753/7, 753/3, 752/4, 752/2, 717/7, 717/4, 717/3, 716/3, 686/21

Antragsnummer: 730_2016_1002234

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dölzig (5508): 1405/10, 1404/18, 1404/15, 1404/14, 1402/4, 1238/8, 686/25, 686/23, 686/19, 686/17, 686/15, 686/9, 685/5

Antragsnummer: 730_2016_1002235

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dölzig (5508): 718, 718/f, 718/e, 718/d, 718/c, 718/b, 718/a

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem
11. 07. 2016 bis zum 10. 08. 2016
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungs-

nachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2016_1001591

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bad Döben Flur 4 (3137): 5/2, 6/6, 6/7, 6/14, 6/15, 6/18, 6/19, 6/20, 6/34, 6/43, 6/47, 6/56, 6/57, 6/69, 9/9, 9/10, 9/11, 9/12, 10/4, 10/6, 10/13, 10/51, 10/63, 10/68, 13/31, 386/6, 4/3, 5/1, 6/8, 6/9, 6/12, 6/13, 6/16, 6/17, 6/21, 6/31, 6/33, 6/41, 6/48, 6/54, 6/55, 6/61, 6/65, 6/67, 9/4, 9/5, 9/6, 10/5, 10/47, 10/62, 10/65, 10/67, 13/32

Antragsnummer: 730_2016_1001592

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bad Döben Flur 4 (3137): 472/12, 398/13, 318/12, 13/44, 13/39, 13/37, 13/14, 13/7, 13/6, 12/8, 12/7, 10/89, 10/88, 10/85, 10/71, 10/58, 10/53, 10/43, 10/39, 10/37, 10/34, 10/24, 9/8, 4/3, 513/13, 356/12, 13/43, 13/13, 13/10, 13/4, 12/16, 12/15, 10/59, 10/44, 10/42, 10/36, 10/35, 10/33, 10/28, 10/3, 10/2, 9/13, 9/2, 9/1

Antragsnummer: 730_2016_1001594

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bad Döben Flur 4 (3137): 12/1, 12/13, 29/2, 29/3, 29/8, 31/3, 31/12, 31/14, 31/32, 31/38, 31/41, 33/5, 33/9, 33/15, 33/16, 33/18, 33/19, 33/20, 33/24, 33/25, 34/3, 37/6, 37/7, 37/8, 502/29, 506/12, 593/34, 680/37, 12/4, 12/5, 13/21, 13/22, 13/23, 13/24, 29/1, 29/4, 29/9, 31/4, 31/10, 31/15, 31/16, 31/17, 31/18, 31/19, 31/20, 31/23, 33/10, 33/11, 33/12, 33/13, 33/17, 33/26, 33/29, 33/30, 33/31, 33/32, 33/33, 34/1, 34/2, 37/1, 478/29, 487/12, 488/12, 505/12, 520/31, 553/37, 555/37, 561/37, 564/37, 570/31, 571/31, 572/31, 584/34, 585/37, 586/37, 600/37, 604/37, 678/37

Antragsnummer: 730_2016_1001590

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Bad Döben Flur 16 (3149): 27/13, 12/12, 12/3, 14, 3, 2, 27/12, 27/11, 27/9, 27/7, 27/4, 21/4, 13, 12/16, 12/14, 12/13, 12/9, 12/6, 10/4, 10/3, 10/2, 9/2, 9/1, 8/5, 8/4, 8/3, 8/2, 7/4, 7/3, 7/2, 7/1, 5/3, 5/2, 5/1

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem
11. 07. 2016 bis zum 10. 08. 2016
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Psychosoziale Tumorberatung in der Außenstelle Oschatz

Seit 15. 02. 2016 ist die Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin (FH) Christiane Wolf neue Ansprechpartnerin in der Psychosozialen Tumorberatungsstelle im Gesundheitsamt Nordsachsen. Nach erfolgreicher Einarbeitungszeit in Torgau ist sie nun ebenfalls donnerstags in der Außenstelle des Landratsamtes Oschatz tätig. Im Bereich Delitzsch und Eilenburg wird dieses Aufgabengebiet von der Diplom-Psychologin Konstanze Nebel begleitet. Die Mitarbeiterinnen helfen den Betroffenen bei sozialrechtlichen Fragen und psychosozialen Problemen. Des

Weiteren unterstützen sie auch beim Ausfüllen von Anträgen wie beispielsweise für den Schwerbehindertenausweis und vermitteln Behördenkontakte und an Selbsthilfegruppen. Die Gesprächsführung erfolgt meistens in der standortsbezogenen Beratungsstelle. Telefonische Auskunft und Haus- beziehungsweise Klinikbesuche sind bei Bedarf auch umsetzbar. Die Beratung ist individuell, vertraulich und kostenlos. Nach telefonischer Absprache sind ebenfalls Termine außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Name	Christiane Wolf (Sozialarbeiterin FH)	Konstanze Nebel (Dipl. Psychologin)
Telefon	03421/ 7586414	034202/ 9886321
E-Mail	christiane.wolf@lra-nordsachsen.de	konstanze.nebel@lra-nordsachsen.de
Sprechzeiten	dienstags 9.00 - 11.30, 13 - 18.00 Uhr Südring 17 04860 Torgau donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr Friedrich-Naumann-Promenade 9 04758 Oschatz	dienstags 9.00 - 11.30, 13 - 18.00 Uhr Richard-Wagner-Straße 7a 04509 Delitzsch donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr Dr.-Belian-Straße 4/ Haus 4 04838 Eilenburg

Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen (Stand: 27. 06. 2016)

Siehe auch: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-qualität	Sichttiefe (mind.1m)	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	08.06.2016	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	-Kinderspielplatz -Ausleihe von Wassertretern + Kajak -FKK mgl. -Versorgungseinrichtungen
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	17.05.2016	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	- Kioskbetrieb - Campingmöglichkeit - Tischtennisplatte - Beachvolleyballfeld - Klettergerüst
	Mertgenteich Schullandheim Reibitz	26.05.2016	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	-Schullandheim
	Schladitzer Bucht	19.05.2016	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 3,00 m	- Wassersportzentrum „All-on-Sea“ - Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran - Volleyballanlage - Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren - Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateriale - Kioskbetrieb - Tauchschule - Wassererlebnispark
	Kiesgrube Eilenburg	07.06.2016	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage
	Campingplatz Kleinliebenau	19.05.2016	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	- Campingplatz - Gaststätte
	Seebad Schildau	07.06.2016	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	2,00 m	-Campingplatz -Gaststätte -Unterkünfte für Gruppen -Kinderspielplatz

					-Ausleih von Booten und Wassertretern mgl.
	Bad Großwig (ohne Bademeister)	09.06.2016	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m	-Kinderspielplatz -Tischtennisplatte
	Pressler Teich (ohne Bademeister)	02.06.2016	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	-Campingplatz
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	25.04.2016	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Rutsche -Beachvolleyballfeld -Imbiss -Kinderspielplatz
	Freibad Neumühle Schildau	07.06.2016	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Campingplatz -Gaststätte -Unterkünfte für Gruppen -Kinderspielplatz -Riesenrutsche
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	02.06.2016	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Spaßrutsche -große Liegewiese -großes Nichtschwimmerbecken -Versorgungseinrichtung
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	03.02.2016	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Hallen- und Außenbecken -Saunalandschaft -Imbissangebot -Kinderspielplatz -Lichttherapie -Floating
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	03.02.2016	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Imbiss -Hallen- & Außenbecken -Rutschen-Eldorado -Saunalandschaft -Sprungturm
	Freibad Hammermühle Bad Düben	17.05.2016	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	-Imbiss -Kinderspielplatz -Beachvolleyballfeld -Nichtschwimmer- und Sportbecken
	Schwimmhalle Eilenburg	13.04.2016	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Saunalandschaft - Schwimmer- u. Nichtschwimmerbecken -Sprungturm

Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen unterstützt neun Projekte zur Demokratieförderung im Landkreis Nordsachsen mit insgesamt 64 000 Euro

Der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 in Wernsdorf über die Vergabe der restlichen Fördermittel in Höhe von 4.050 Euro entschieden. Der Antrag des DRK-Kreisverbandes Eilenburg e. V. für ein Jugendbeteiligungs- und Empowerment-Projekt zur Erstellung eines Skate- und BMX-Parks in Eilenburg wurde positiv beschieden.

Insgesamt stehen in diesem Jahr in Nordsachsen 64.000 Euro für Maßnahmen zur Förderung demokratischer Werte und zur Prävention menschenfeindlicher Einstellungsmuster wie Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zur Verfügung. Damit werden neun Projekte unterstützt. Eines dieser Projekte ist der Aktionsfonds für kleinere Maßnahmen und Veranstaltungen. Diese werden bis zu einer Höhe von 800 Euro gefördert. Dafür können weiterhin Anträge bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen beim Netzwerk für Demokratische Kultur e. V. eingereicht werden.

Zu Beginn der Sitzung tauschten sich die Mitglieder des Begleitausschusses mit dem Wernsdorfer Bürgermeister Herrn Matthias Müller zur aktuellen Situation in seiner Gemeinde aus. Andrea Scherf von der externen Koordinierungs- und Fachstelle informierte über die Entwicklungen zum Jugendfonds. Derzeit konstituiert sich eine Jury aus Jugendlichen, die zukünftig über die Vergabe von Fördermitteln für Projekte von Jugendlichen entscheiden wird.

Nähere Informationen zur Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen, zu den geförderten Projekten und zum Antragsverfahren finden sich auf der Homepage www.demokratie-nordsachsen.de. Für Auskünfte und Beratung steht Frank Schubert von der externen Koordinierungs- und Fachstelle sowie Uta Przikopp des Landratsamtes/Jugendamt Nordsachsen zur Verfügung.

Die Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ und durch den Landkreis Nordsachsen.

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Mitteilungen Gemeinden

Fördermittelauftrag zur Entwicklung von Straßen und Wegen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2014–2020 zur Einreichung von Vorhaben für zwei Fördermaßnahmen auf.

Folgende Fördermaßnahmen werden aufgerufen:

Maßnahme 3.1.1: Ausbau innerörtlicher Straßen, Gehwege, Plätze mit dem Ziel der Herstellung von Barrierefreiheit

Maßnahme 3.1.2: Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen sowie Aus- und Neubau sonstiger öffentlicher Straßen und Wege

Kommunen und Unternehmen (nur bei 3.1.2) können Projekte einreichen.

Detaillierte Informationen und Unterlagen finden Sie unter <http://www.delitzscherland.de/aufrufe/>.

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig Kontakt zum Regionalmanagement aufzunehmen und sich zu den Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.

Zum investiv förderfähigen LEADER-Gebiet Delitzscher Land gehören die Kommunen Wiedemar, Rackwitz, Krostitz, Jeschwitz, Schönwölkau, Löbnitz, Zschepplin, alle Ortsteile von Delitzsch und Scheuditz sowie folgende Ortsteile von Taucha: Merkwitz, Pönitz, Seegeritz, Sehls und Plörsitz.

Kontakt:

Regionalmanagement Delitzscher Land
Dörthe Höbler, Sebastian Bohnet, Katharina Bruchner
Telefon: 034 202 / 35 471
Mail: info@delitzscherland.de
www.delitzscherland.de

Mitteilungen Kultur und Schulen

JUGEND-Medienpreis HIV/Aids – 2015/2016 Ein Preis der Deutschen AIDS-Stiftung

AUSSCHREIBUNG

Der Jugend-Medienpreis HIV/Aids ist ein Preis für engagierte Schülerinnen, Schüler und Jugendliche und wird im Zwei-Jahres-Rhythmus ausgeschrieben. Für den Gewinner-Beitrag gibt es ein Preisgeld von 3 000 Euro.

Wer kann mitmachen?

Ihr könnt Euch bewerben, wenn Ihr Euch als Schüler und Jugendliche mit der Thematik HIV/Aids besonders auseinandergesetzt habt und einfallsreiche Projekte entstanden sind – zum Beispiel in Eurer Freizeit, im Schulunterricht, in der Theater-AG, im Chor, als Schüler-Redaktion oder als Jugendgruppe. Die Altersgrenze liegt bei 20 Jahren. Maßgeblich ist das Datum der Veröffentlichung/Präsentation.

Was könnt Ihr machen?

Erlaubt ist alles, was andere motiviert, über Menschen mit HIV/Aids nachzudenken. Die Jury muss erkennen können, dass Ihr Euch Gedanken darüber gemacht habt, wie Menschen mit HIV/Aids leben und wie ein gutes Leben in unserer Gesellschaft für sie aussehen könnte/müsste. Diese Gedanken solltet Ihr möglichst kreativ oder ungewöhnlich umgesetzt haben.

Was müsst Ihr beachten?

- Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2017.
- Euren Beitrag müsst Ihr im Jahr 2015 oder 2016 gemacht und anderen gezeigt haben.
- Eingereicht werden müssen 2 Exemplare des Beitrages.
- Aus der Bewerbung muss die Jury (Medienexperten, Aids-Fachleute, Mediziner) erkennen, was genau Euer Thema war, wer wann was gemacht hat und wie andere davon erfahren haben.
- Gebt bitte unbedingt Ansprechpartner, Eure Schule, Klasse oder Kurs, Jugendgruppe etc. und Euer Alter bei der Veröffentlichung/Präsentation an.

Eure Unterlagen können eingereicht werden bei:

**Deutsche AIDS-Stiftung
JUGEND-Medienpreis HIV/Aids
Münsterstraße 18
53111 Bonn
E-Mail: medienpreis@aids-stiftung.de
Tel.: 0228 60469-0**

Weitere Infos findet Ihr unter:

www.aids-stiftung.de/infos-über-die-stiftung/medienpreis

Beratungen zur Thematik HIV/Aids sowie die HIV-Antikörper-testung führen die Mitarbeiterinnen der HIV/Aids-Beratungsstellen des Gesundheitsamtes im Landkreis Nordsachsen durch:

Frau Wolf – Tel.: 03421 7586414

Frau Dietze – Tel.: 034202 9886333.

Erste Torgauer Tanznacht war ein voller Erfolg

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Torgauer Renaissance tänzer fand die erste historische Tanznacht auf Schloss Hartenfels statt. Mehr als 40 gewandete Tänzer und Tänzerinnen aus Erfurt, Forst, Dessau und natürlich Torgau eröffneten den Abend mit einem gemeinsamen Tanz aus dem 16. Jahrhundert. Präsentiert wurde die „Indian-Queen“, die damit die gesamte Tanzfläche im großen Saal des Schlosses füllte. Für die ca. 100 Besucher war dieser Anblick eine Augenweide und ein würdiger Auftakt für die nun folgenden drei Stunden.

Den Reigen eröffnete die Erfurter Tanzgilde mit einem 20-minütigen Programm. Daraufhin folgten die Forster Rondo Lusatia und die Dessauer Tänzer Saltatio Burgus, welche jeweils unterschiedliche Tänze vom 15. bis 17. Jahrhundert präsentierten. Dann waren die Gastgeber an der Reihe, die drei anspruchsvolle Tänze mit viel Freude und Charme dem Publikum vorstellten.

Begleitet wurden alle Gruppen von den Leipziger Musikern „Freydanz“, die professionell alle Musikstücke auf historischen Instrumenten darboten. Durch das Programm führte der Torgauer Steffen Rolle, der alle Gruppen kurz vorstellte, die einzelnen Tänze anmoderierte und auch einen Mitmachanz für Tänzer und Publikum anbot.

Als Gründerin der Torgauer Renaissance tänzer bedankte sich Cornelia König bei der heutigen Leiterin der Gruppe, Mareike Greb und bei allen angereisten Tanzgruppen aus immerhin drei Bundesländern. Natürlich gab es auch einige rückblickende Worte aus den Anfangsjahren und Erinnerungen an den ersten Auftritt der damals sechs Tänzerinnen. Da der Wettergott dann doch ein Einsehen hatte, konnte der Abend wie geplant mit einem Fackeltanz auf dem Schlosshof enden. Dank gilt allen fleißigen Helfern und Förderern, die diesen Abend erst ermöglicht haben.



Text: Cornelia König/Fotos: Stefanie Robrecht

Luther-Ausstellung „Mensch Martin – Hut ab!“ wird verlängert

Die Ausstellung „Mensch Martin – Hut ab!“ konnte aufgrund der begeisterten Resonanz der Besucher noch bis zum 30. August im Evangelischen Jugendbildungsprojekt Wintergrüne verlängert werden.

Bisher nutzten 249 vorrangig auswärtige Besucher die hochanregend gestaltete interaktive Exposition zum Leben und Wirken Martin Luthers. An 8 Stationen begleitet die Dohle Dora aus Leisnig die Besucher durch das Leben des Reformators und seiner Freunde. Wir erfahren etwas über die Kindheit Mar-

tin Luthers, gehen auf die Wartburg und schauen in den Gemeinen Kasten von Leisnig. Der Besucher reist mit der Dohle weiter nach Wittenberg, wo er an Luthers Familientisch Platz nehmen kann.

Die Ausstellung ermöglicht einen wirklich ungewöhnlichen interaktiven Ausflug, auch für Einzelbesucher ist sie sehr geeignet, lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen. Anmeldungen und Terminabfragen unter info@wintergruene.de oder telefonisch 03421 703480.



Volkshochschule Nordsachsen

www.vhs-nordsachsen.de

www.facebook.com/VHSNordsachsen



TORGAU

Tel.: 03421 712040

OSCHATZ

Tel.: 03435 922444

Die VHS Nordsachsen sucht für ihre Geschäftsstellen in Tauscha sowie für das Astrozentrum in Schkeuditz und das Schulandheim in Reibitz für einen einjährigen Einsatz als Bundesfreiwillige engagierte Bewerber, die zum Dienstbeginn im August 2016 das 25. Lebensjahr vollendet haben. Des Weiteren können sich auch junge Freiwillige unter 25 Jahre, die über eine abgeschlossene Schulausbildung verfügen, für einen einjährigen Einsatz im Schullandheim in Reibitz bewerben. Interessenten richten bitte ihre Bewerbungsunterlagen schnellstmöglich an:
VHS Nordsachsen
Herrn Norbert Morch
Dr.-Külz-Ring 9
04838 Eilenburg
bzw. info@vhs-nordsachsen.de

FORTBILDUNGSANGEBOTE FÜR ERZIEHERINNEN UND TAGESPFLEGERPERSONEN im Landkreis Nordsachsen

Das neue Kursangebot für 2016/17



Wann und wo?

Ab 1. Juli online und
ab 1. August als Katalog
an den bekannten Auslagestellen.

www.vhs-nordsachsen.de



Geschäftsstelle Delitzsch
Wittenberger Straße 1, 04509 Delitzsch



Obstbaum-Sommerschnitt am 6. August inklusive Tierparkbesuch in Delitzsch

Unter fachkundiger Anleitung werden Sie am Samstag, 6. August von 9 - 11 Uhr alle theoretischen Grundlagen des naturgemäßen Obstbaumschnittes im Tierpark Delitzsch erfahren. Danach werden Sie von 12 - 15 Uhr auf der Streuobstwiese am Anger im Stadtteil Geritz die theoretischen Grundlagen in die Tat umsetzen und junge und alte Obstbäume beurteilen, kontrollieren und pflegen. Nach diesem Kurs kennen Sie auf jeden Fall den Unterschied zwischen "Auf Blattknospe schneiden" und "Ableitungsschnitt"! Eine interessante Kursgestaltung, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten!

Anmeldungen (EHD211501) bitte nur in der VHS vornehmen unter www.vhs-nordsachsen.de oder 034202/750. Wir beraten Sie auch gern persönlich. In der Kursgebühr von 26 € sind 2 € für den Tierparkbesuch enthalten. Für Gäste, die nicht an diesem Kurs teilnehmen, beträgt der Tierparkbesuch 4 €.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Diese munteren Gesellen aus dem Tierpark werden Sie kritisch beäugen!

Verschiedenes

Kristian Kirpal zum Präsidenten der IHK zu Leipzig gewählt

Kristian Kirpal (43), Geschäftsführer der KET Kirpal Energietechnik GmbH Anlagenbau & Co. KG aus Wermisdorf, wurde auf der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig zum Präsidenten gewählt. Er folgt auf Wolfgang Topf, der dieses Amt seit dem Jahr 2000 innehatte und nicht mehr für die Vollversammlung kandidierte.

„Ich werde gemeinsam mit den ehrenamtlichen Gremien sowie dem IHK-Hauptamt alles dafür tun, unsere Wirtschaftsregion Leipzig weiter nach vorne zu bringen. Dafür brauchen wir einen schlagkräftigen und breiter aufgestellten Mittelstand, Wachstums- und Innovationsimpulse für unsere immer noch zu kleinteilige regionale Wirtschaft, eine stärkere internationale Ausrichtung unserer Unternehmen sowie Erfolgsstrategien, um dem zunehmenden Fachkräfteengpass aktiv zu begegnen“, sagte Kirpal.

Gewählt wurden außerdem acht Vizepräsidenten.

Dr. Georg Flascha, Niederlassungsleiter KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig

Andreas Heilmann, Geschäftsführer, GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH, Leipzig

Annekatrien Michler, Inhaberin, Training Coaching Ändertainerin®, Leipzig

Ingo Winkler, Geschäftsführender Gesellschafter, Ratskeller der Stadt Leipzig GmbH, Leipzig

Dr. Norbert Menke, Sprecher der Geschäftsführung, LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Leipzig

Sándor Mohácsi, Geschäftsführender Gesellschafter, commlab GmbH, Leipzig

Nancy Schneider, Geschäftsführerin, Auto Schneider GmbH & Co. KG, Leipzig

Hans-Jürgen Zetzsche, Geschäftsführender Gesellschafter, 4884 – Ihr Funktaxi Älteste Leipziger Funktaxenzentrale GmbH, Leipzig

Die Mitglieder der Vollversammlung der achten Wahlperiode ernannten Wolfgang Topf zum Ehrenmitglied der neuen Vollversammlung.

Die IHK zu Leipzig vertritt die Gesamtinteressen von etwa 67 000 kammerzugehörigen Unternehmen im IHK-Bezirk Leipzig (Stadt Leipzig, Landkreis Nordsachsen, Landkreis Leipzig). Die IHK zu Leipzig wurde als Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig am 2. August 1862 gegründet.



Fleischmarkt 5, 04860 Torgau

Tel.: 03421/ 776806 Fax: 03421/776807

Schauen Sie herein – wir freuen uns auf Sie!

Veranstaltungsplan Juli 2016

Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14 bis 16 Uhr bei uns bzw. mit uns verschiedene Veranstaltungen statt **von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr Medienoldis**

06. 07. 2016 „Kaffee und Kuchen“

13. 07. 2016 „Ausflug ins Grüne“

von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr Medienoldis

20. 07. 2016

27. 07. 2016 „Eistag“

Jeden Montag trifft sich unsere Handarbeitsgruppe in unseren Räumen von 14.00 bis etwa 17.00 Uhr. – Jeder ist willkommen! Weitere Veranstaltungen im Internet unter: www.seniorenzentrum-torgau.de.

Schießwarnung Nr.27/2016 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide – Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Fr	08.07.2016	Übung	A/StOÜbPL	
Sa	09.07.2016	Übung	A/StOÜbPL	
So	10.07.2016	Übung	A/StOÜbPL	

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu Betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder

– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

- 5) **Vom 01. 08. bis 20. 10. 2016 ist die Straße von Annaburg nach Zülldorf wegen Bauarbeiten gesperrt.**

Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH

Elterninformationsabend

Werdende Eltern sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Entbindungsabteilung, des Kreißsaales sowie der Neugeborenenstation im Krankenhaus zu besichtigen.

Wann: 20. 07. 2016 um 18.00 Uhr, Treffpunkt: Foyer

Es freuen sich auf Ihren Besuch: Hebammen, Geburtshelfer und Kinderärzte



VEREIN MÜHLENREGION NORDSACHSEN E.V.

Mühlen öffnen in der Mühlenregion Nordsachsen

Im August werden in den folgenden Mühlen unserer Region Mühlenführungen angeboten:

06.08.2016

- 14–17 Uhr Bad Düben, Bergschiffmühle, Neuhofstr. 3
 10–14 Uhr Bad Düben, Obermühle, Parkstr. 1, Mühlen geöffnet, Angebot von frischem Brot, Klettern mit Ingo



Die Obermühle in Bad Düben.

- 14–17 Uhr Tiefensee, Bockwindmühle „Sommerfeld“, Zur Mühle 1
 14–17 Uhr Hohenroda, Bockwindmühle, Krensitzer Str. 24 a, mit Ausstellungen und Streichelzoo

07.08.2016

- Bad Düben, Stadtmühle „Schüßler“, Am Lauch 1, tel. Absprache 034243/21704
 14–17 Uhr Bad Düben, Obermühle, Parkstr. 1, Öffnung Mühlencafé
 14–17 Uhr Dahlenberg, Dorfmühle „Prätzel“, Hauptstr. 9
 14–17 Uhr Hohenprießnitz, Göpelmühle in der Heimatscheune, Hinter der Schlossbreite 2, Heimatscheune geöffnet
 14–17 Uhr Paschwitz, Sächs. Turmwindmühle „Friedemann“, Mühlweg 4, mit der „Blaskapelle Authausen“, Angebot von Kaffee und Kuchen und Bratwurst
 14–17 Uhr Zwochau, Bockwindmühle, Am Sportplatz 5, Mühlenführung nach tel. Absprache 034207 71323 und 034207/41323

Weitere Informationen unter Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V., Telefon: 034208 / 78730 und unter www.muehlen-nordsachsen.de.

Der Kreissportbund Nordsachsen e.V. informiert:



1. Kurzschulung für Vereinsvorstände und alle interessierten Vereinsmitglieder

„Einführung in das Vereinssteuerrecht“

in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Fußball-Verband



Wann / Wo: Montag, 22. 8. 2016, 18 bis etwa 21 Uhr in Delitzsch

Referent: Dr. Zönnchen (Dipl.-Ing. oec.); Steuerberater/Geschäftsführer „Dr. Zönnchen und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft“ mit Schwerpunkt im Non-Profit-Bereich

Teilnahme/Voraussetzung/Gebühren:

- Anmeldung erforderlich!!! (stephan@ksb-nordsachsen.de / Tel. 03421 9689041)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e.V. (15,- €/TN über Rechnungslegung)
- Nicht-Mitgliedsvereine (30,- €/TN gegen Zahlung im Voraus nach Rechnungslegung)
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Einladung.

Inhalt:

- Grundsätze der Gemeinnützigkeit
- Was sind Zuwendungsbestätigungen
- Gliederung des Vereinsvermögens
- Relevante Steuern.

2. Seminar für Vereinsvorstände

„Internet-Datenschutz-Urheberrecht und Co.“ (S 3/16)

- **Der Einsatz neuer Medien im Verein – rechtl. Voraussetzungen und Risiken**

Wann / Wo: Mittwoch, 14. 09. 2016, 18 bis etwa 21 Uhr in Torgau

Referent: St. Wagner, Fachexperte für Vereins- und Verbandsrecht

Teilnahme/ Voraussetzung/ Gebühren:

- Anmeldung erforderlich!!! (stephan@ksb-nordsachsen.de / Tel. 03421 9689041)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e.V. (25,- €/TN über Rechnungslegung)
- Nicht-Mitgliedsvereine (50,- €/TN gegen Zahlung im Voraus nach Rechnungslegung)
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Einladung.

Inhalt:

- aktuelle Informationen zu Datenschutz/Datenschutzgesetz/ Datenschutzbeauftragte
- Datenschutzbestimmungen kennen und verstehen – Umsetzung im Verein und in der Satzung.